# Neue Heizung - Welche ist die Richtige und was wird gefördert?

Haus & Grund - Bautzen

Ihr Referent: Stefan Thieme-Czach







## Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH Kostenfreie Angebote - Fachbereich Energieeffizientes Bauen

- > Initial- und Fachberatungen für Bauherren, Kommunen und KMUs
- > Durchführung von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen
- > Netzwerkarbeit für viele Zielgruppen (z.B. Energie-Experten Sachsen)
- > Fachbroschüren und Filme zu vielen Themen

www.saena.de/Fachberatung.html www.saena.de/veranstaltungskalender.html www.saena.de/energieexperten-sachsen.html www.saena.de/broschuren.html





## Europäische Gebäuderichtlinie – Ziel Nullemissionsgebäude bis 2050

"Nullemissionsgebäude": Gebäude mit sehr hoher Gesamtenergieeffizienz, das keine oder sehr geringe Energiemenge benötigt, keine CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort verursacht und keine oder eine sehr geringe Menge an betriebsbedingten Treibhausgasemissionen verursacht.

- ab 2030 alle neuen Gebäude Nullemissionsgebäude sein ab 2028 Öffentliche;
   bis 2050 sollte Gebäudebestand dekarbonisiert sein
- Lebenszyklus-Treibhauspotenzial für Neubau ausweisen
- bestehende Gebäude Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz
- Renovierungspass bis Ende 2025 als freiwilliges Instrument einführen
- Daten zum Bestand erhalten; Worst Performance Building



## Erkenntnisse zum realen Wärmebedarf des sächsischen Gebäudebestandes

- sehr ungenügende Datenlage
- für den Sektor Wohnen wurde aus den Daten des Zensus 2011 und den Daten der Studie "Bereitstellung ausgewählter Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen; Prognose 2016 – IE Leipzig" ein Wert von 114 kWh/m²a abgeleitet
- Bericht "Wohnen und Sanieren Empirische Wohngebäudedaten seit 2002 des UBA" für Sachsen 122 kWh/m²a – niedrigster Wert aller Bundesländer
- Keine Erkenntnisse zum Gebäudewärmeverbrauch der anderen Bereiche



## Was wird gebraucht?

- in folgenden Jahren großer Bedarf an Erneuerung der Wärmeversorgung
- Bund setzt auf
  - bei Wärmepumpen, Biomasse und Solarthermie (bzw. Hybrid),
    - dafür jedoch ggfs. Niedertemperaturverteilsysteme +
    - gewisser Dämmstandard erforderlich
  - sowie Fernwärmeversorgung (Hochtemperatur, KWK aber H2-ready)
    - -> sukzessive anteilig mit EE (Abwärme, Solarthermie, Pellets etc.)
  - und Wasserstoff (Heizungen die auf 100% H2 umrüstbar sind)

gesicherte Strom- und Wärmeversorgung nötig



## Gebäudeenergiegesetz (Änderungen)

- §1 Abs. 3 überragendes öffentliches Interesse
- §3 Abs. 1 Nr. 30 a unvermeidbare Abwärme (Industrie- oder Gewerbeanlage oder im tertiären Sektor)
- Anforderungen an Anrechnung EE-Strom, Berechnungsverfahren, Gebäudehülle bleiben wie aktuell gefordert!
- §34-45 entfallen (bisherige EE-Nutzung und Ersatzmaßnahmen)
- §46 Aufrechterhaltung energetischer Qualität



- §47 entfall Nachrüstpflicht Geschossdecke wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit nur noch bei selbstbewohnten EFH/ZFH
- §57 Veränderungsverbot (Verschlechterung der energetischen Qualität Anlagentechnik)
- §60a,b,c Prüfung und Optimierung Wärmepumpen, Heizungsanlagen, hydraulischer Abgleich erst ab 6 WE
- §64 Austauschpflicht externe Heizungs- oder Trinkwasserpumpen bis 31.12.2026 wenn noch keine Effizienzpumpen erst ab 6 WE
- §69 Dämmpflicht für bestehende Heizungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen (entfall Ausnahme Nachrüstpflicht)



• §71 Einführung 65% EE-Anteil für neue Heizung (auch Gebäudenetz), Nachweispflicht Erfüllt wenn:

- §71b Hausanschlussstation zum Anschluss an Wärmenetz (Übergangsfristen!)
- §71c elektrische Wärmepumpe
- §71d Stromdirektheizung (bei Gebäuden 30-45% Unterschreitung Neubauanforderungen)
- §71e Solarthermie
- §71f flüssige oder gasförmige Biomasse, grüner oder blauer Wasserstoff
- §71g feste Biomasse (Pflicht solare Warmwasserbereitung, ggfs. Staubfilter)
- §71h Hybridsysteme (Wärmepumpe mit 30-40% Leistung der Heizlast, Gasbrennwert oder Solar mit flüssiger oder gasförmige Biomasse bzw. grünen oder blauen Wasserstoff 60%)
- §71k 100% Wasserstoffheizung (Übergangsfristen!)



- §71 Abs. 4 Nr. 8 Übergangsvorschriften Kommunale Wärmeplanung (Einführung 65% EE-Anteil für neue Heizung in bestehende Gebäude)
- Erfüllungspflicht erst wenn:

Heizung Beratungspflicht!)

- -bei Gemeinden mit mehr als 100.000 EW KWP vorliegt bzw. spätestens 30. Juni 2026
- -bei Gemeinden mit mehr <= 100.000 EW KWP vorliegt bzw. spätestens 30. Juni 2028 sonstige:
- -bei geplanter Verwendung von Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff 15% ab 2029, 30% ab 2035 und 60% ab 2040 nachzuweisen (bei Einbau solch einer
- -Heizungshavarie 5 Jahre Übergangsfrist



- Mieterschutzregeln Wärmepumpe, Gasheizung (Biomasse, Wasserstoff)
- Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen § 72
  - wie bisher: älter als 30 Jahre und nicht Brennwert- oder
     Niedertemperaturkessel -> außer Betrieb setzen
     neuer Zusatz (Ausnahme es wird keine fossile Energie genutzt und es ist ein Hybridsystem)
  - neu: ab 01.01.2044 keine fossilen Energieträger für alle Heizkessel



## SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*





#### 30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



#### 30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.



#### 20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohleoder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).



#### **BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG**

Die Förderungen können auf bis zu 70 % Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.

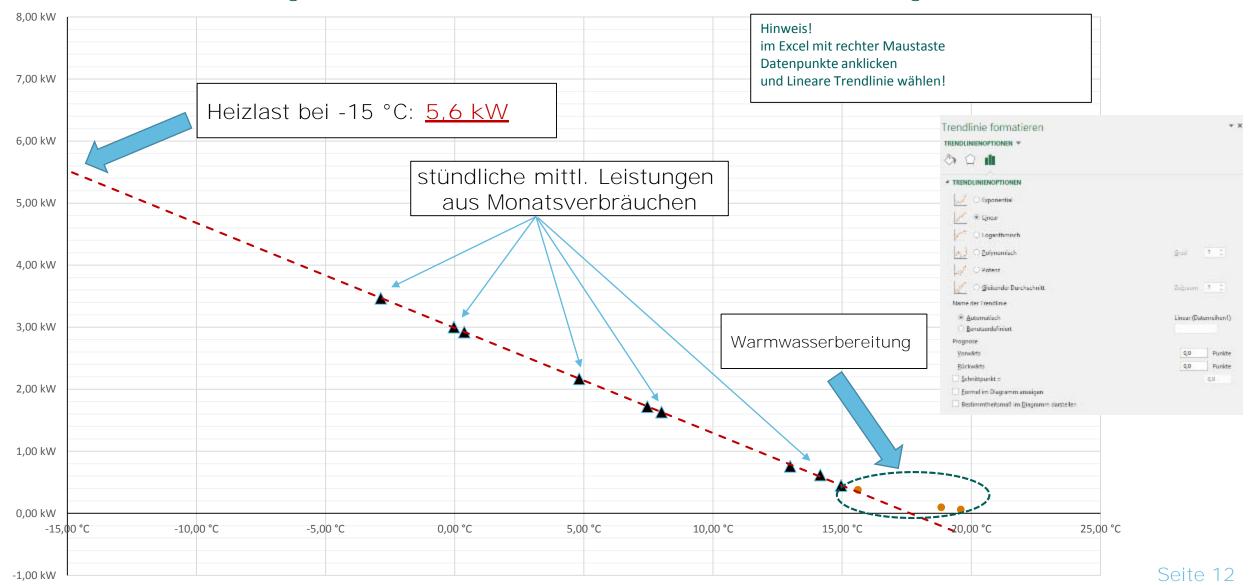


#### SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer Deckelung der Kosten für den Heizungstausch auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.



#### Schätzung der Jahresheizlast mittel Excel (Trendlinie hinzufügen)





## Heizlastberechnung nach DIN EN 12831

#### Wärmeverluste=Wärmezufuhr

Normaußentemperatur (Dresden -14 °C)

Normnutzungstemperatur (z.B. 20°C)

#### Raumheizlast

 $\Phi_{\mathsf{HL},\mathsf{i}} = \Phi_{\mathsf{T},\mathsf{i}} + \Phi_{\mathsf{V},\mathsf{i}} \ (+ \Phi_{\mathsf{HU},\mathsf{i}})$ 

 $\Phi_{T,i}$  Transmissionsheizlast Raum [W]

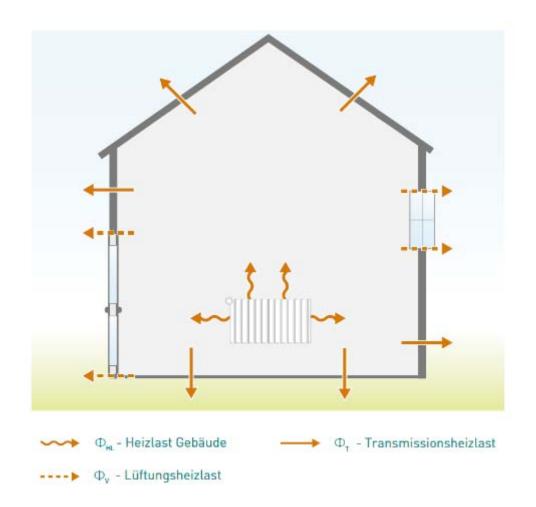
 $\Phi_{V,i}$  Lüftungsheizlast des Raum [W]

Φ<sub>HU,i</sub> optionale zusätzliche Aufheizleistung bei

unterbrochenem Heizbetrieb [W]

#### **Gebäudeheizlast**

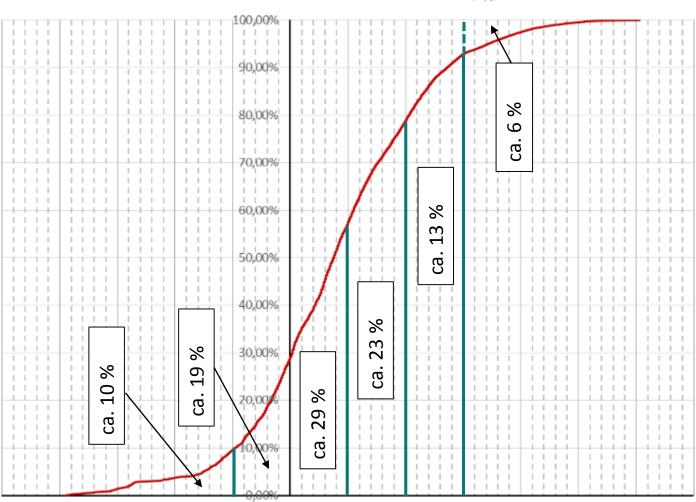
ΦHL, Geb = ΣΦΤ,i + Σ{MAX( $\zeta^*$ ΦV,i ; 0,5\* ΦV,min,i)} + ΣΦΗU,i





## **Bei welcher Außentemperatur wird wieviel Heizenergie verbraucht** (Heizgrenztemperatur 15°C)?

% Jahresheizwärmeverbrauch =  $f(T_A)$ 



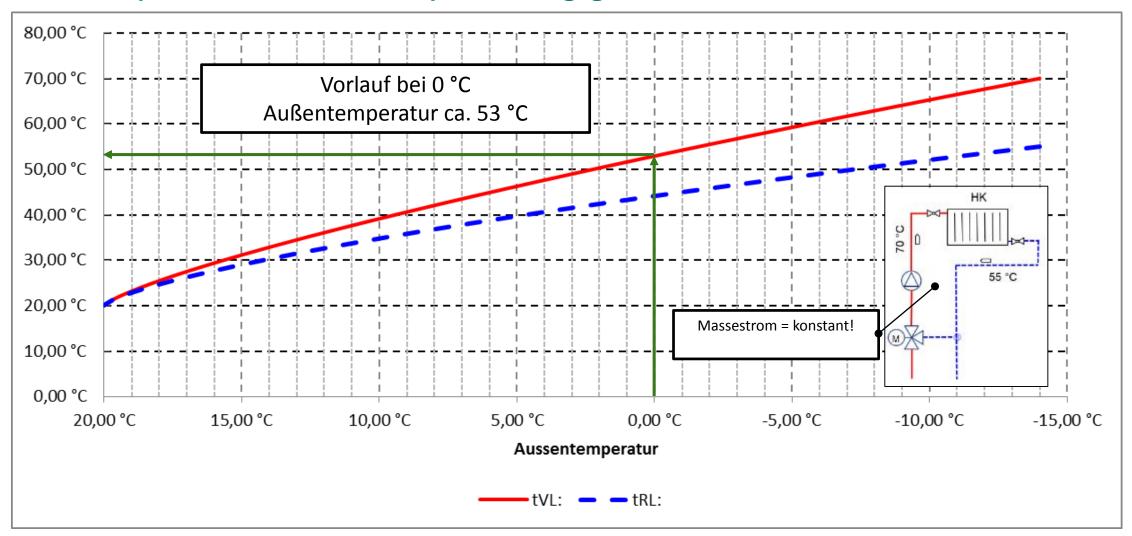
65 Prozent der Wärmeenergie wird bei Temperaturen > 0 ° Celsius verbraucht.

| Temperaturbereich                 | Anteil Heizarbeit |
|-----------------------------------|-------------------|
| von T <sub>AU,Norm</sub> bis -5°C | ca. 10 %          |
| von -5°C bis 0°C                  | ca. 19 %          |
| von 0°C bis 5 °C                  | ca. 29 %          |
| von 5°C bis 10 °C                 | ca. 23 %          |
| von 10°C bis 15 °C                | ca. 13 %          |

Schätzung Anteil Heizarbeit bei verschiedenen Außentemperaturbereichen

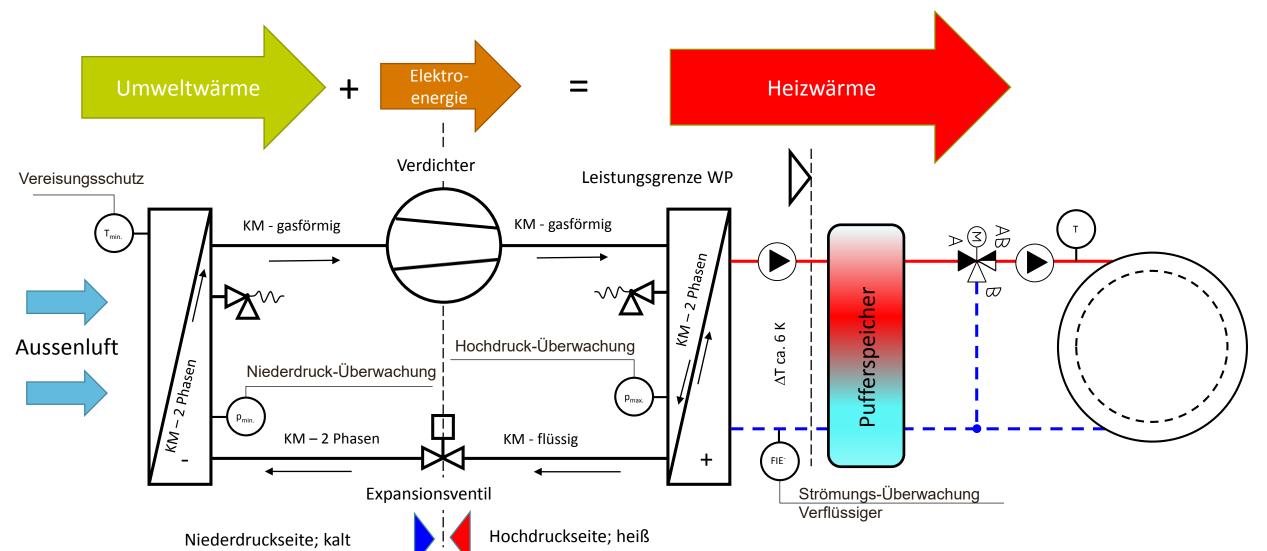


## Heizkurve (Tv//TR = $70^{\circ}$ C//55 $^{\circ}$ C) witterungsgeführt



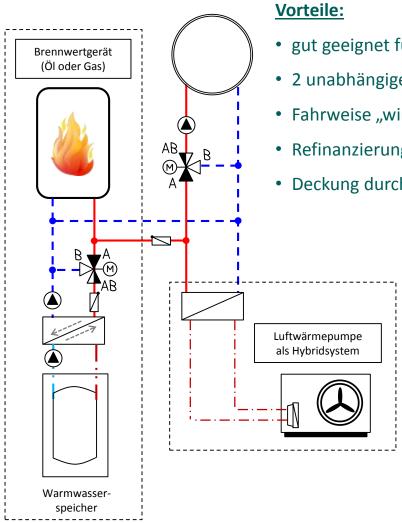


## Prinzipschema Luftwärmepumpe; Sensorik KM Kreis





### **Bivalente Heizsysteme/ Hybridsysteme**



- gut geeignet für Nachrüstung auch für 70°C//50°C Öl- oder Gasanlagen
- 2 unabhängige Energieträger
- Fahrweise "wirtschaftlichster Erzeuger"
- Refinanzierung abhängig vom Energieträgerpreis
- Deckung durch WP 50-80%



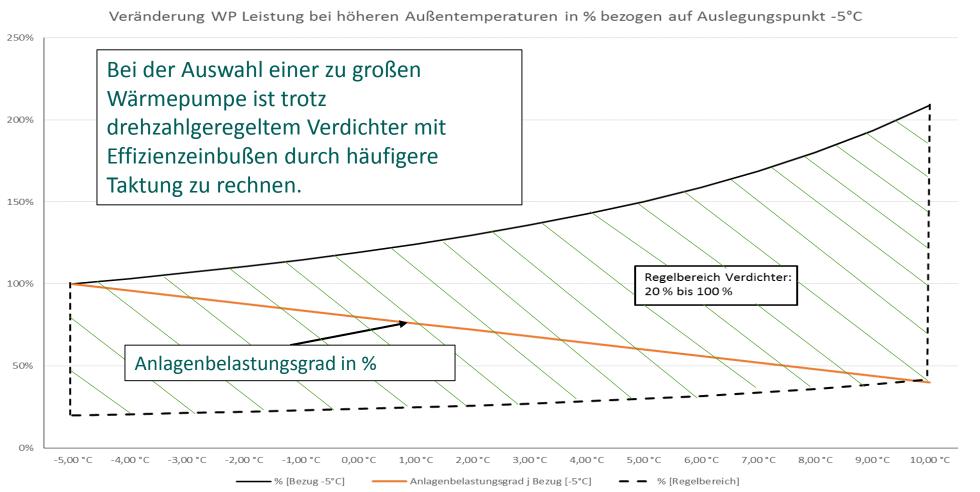


Quelle: Buderus

Seite 17 Quelle: Viessmann



## Warum ist die korrekte Auslegung der Leistung der Wärmepumpe im Bivalenzpunkt wichtig



Bei der korrekten Auslegung der Heizleistung der Wärmepumpe am Bivalenzpunkt von -5°C beträgt die theoretische Wärmeleistung dieser Wärmepumpe bei 10°C ca. 200 % des Wertes von -5°C

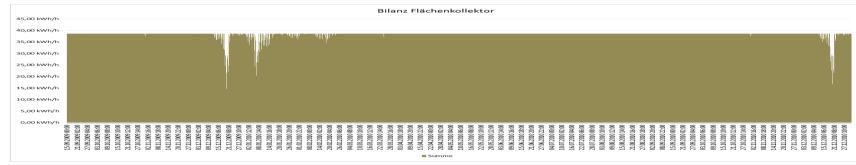
Unter Annahme eines Regelbereiches des drehzahlgeregelten Verdichters der Wärmepumpe von 20% bis 100 % müsste die Wärmepumpe im Betrieb nicht takten



### Beispiel Wärmepumpenanlage mit Flächenkollektor

Beispiel: Heizlast 5 kW; Flächenkollektor; TVL//TRL 45°C//35 °C; var. Abstände zum Grundwasserleiter; var. Kollektor-fläche; bindiger Tonschluff





#### Abstand zum Grundwasserleiter 0,5 m; Kollektorfläche korrekt → JAZ ca. 5,1

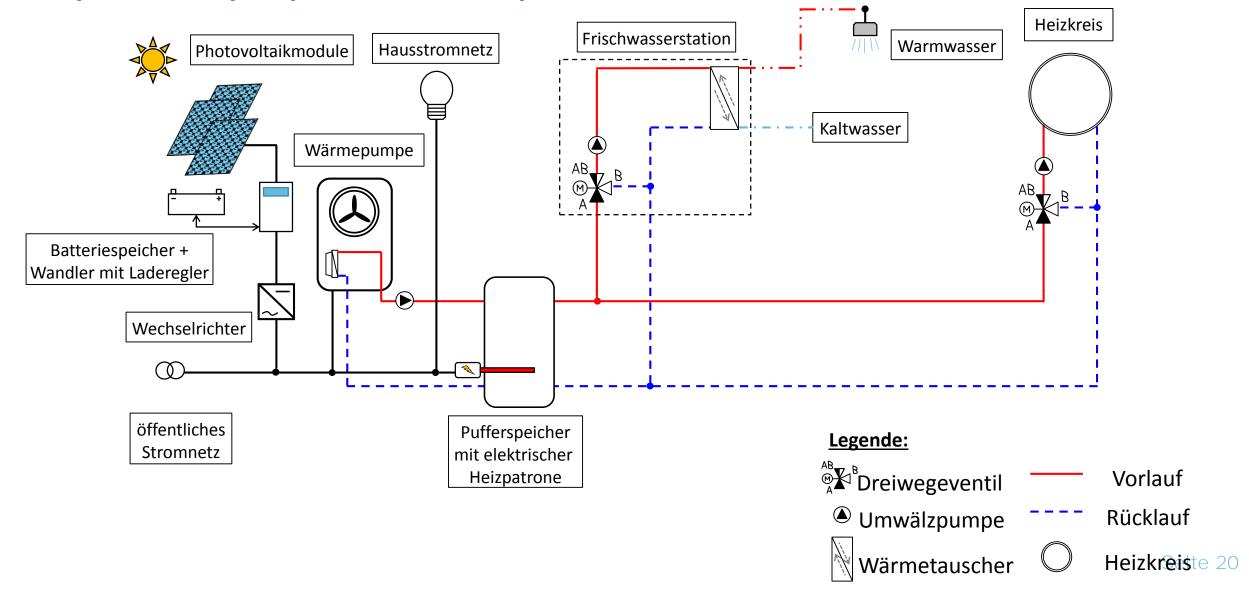


#### Abstand zum Grundwasserleiter 2,0 m; Kollektorfläche korrekt → JAZ ca. 4,21





### Beispiel Wärmepumpe/ PV/ Batteriespeicher





## Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage Grundsätzliche Vorgehensweise

- > Ermittlung spezifischer Heizlast aller Räume
- ➤ Definition Systemkonfiguration mit Auslegungstemperaturen (Wärmeerzeuger, Wärmeübergabe)
- ➤ Berechnung der Massenströme

- Einstellung Förderhöhe Pumpe und Vorlauftemperatur keinstellung Verfahren

  Datenschieber

  ✓ereinfachte Planung 5511.5

- ➤ Vollständige Nachrechnung des Systems



ZVPLAN

Abb. 37: ZVPIAN Programmübersicht



### Fazit für Wohngebäude

Allgemein: Kosten für Wärme und Elektrizität gemeinsam betrachten

- alle "zukunftsfähigen" Heizsysteme erfordern eine sorgfältige Auslegung und Berechnung → Nutzung der Zeit zur Schaffung eines Planungsvorlaufes
- welche anlagentechnische Kombination wirtschaftlich dargestellt werden kann, ist immer vom Einzelfall abhängig. Die höheren Investitionskosten für 2 oder mehr Erzeuger müssen wirtschaftlich darstellen lassen!
- perspektivisch werden im Bereich <u>Neubau von Gebäuden</u> die laufenden Kosten für Haushaltsstrom z.T. deutlich über denen für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung liegen
- die Installation einer PV Anlage stellt unter aktuellen Rahmenbedingungen bei geeigneter Ausrichtung und Zeitprognose i.d.R. eine wirtschaftliche Investition dar.

Referent: Stefan Thieme-Czach

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3179

E-Mail: stefan.thieme-czach@saena.de

Internet: www.saena.de

